

Anlage 2

Erläuterungen zur Entgeltkalkulation 2017

1. Grundlagen der Kalkulation

Bei den Entgeltanpassungen für das Jahr 2017 sind die Leistungsverträge mit den Firmen LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co KG sowie der ALBA Cottbus GmbH zu berücksichtigen.

Tabelle 1 : Vergleich der Kostenentwicklung in € (Kosten anteilig wie in Entgeltkalkulation)

	2013	2014	2015	2016	2017
Zahllast ALBA Cottbus	571.605,00	575.661,21	474.510,12	273.053,67	389.170,46
(Notentsorgung)	-2.307,80	-2.764,22	-2.031,33	-1.978,97	-1.892,10
+ Ortsteile Groß Gaglow und Gallinchen	47.473,25	44.672,44	53.761,96	47.114,34	51.251,40
Verwaltungskosten Kalkulation einschließlich Abgaben	1.307.868,32	1.770.496,75	1.893.504,43	1.672.033,66	931.378,34
Kosten Betrieb 53801 an LWG	14.915.086,65	15.292.339,55	14.923.578,44	15.551.900,45	16.365.327,13
davon Betrieb	13.716.559,74	13.792.787,72	13.412.748,69	13.795.790,54	13.609.965,54
davon SKF	1.198.526,91	1.499.551,83	1.510.829,75	1.756.109,91	2.016.841,38
Investitionen					
+ Stadtteile Groß Gaglow und Gallinchen	734.467,00	760.677,08	731.587,00	725.910,00	718.909,00
Entlastung durch Sopo Stadt	-2.973.652,08	-1.242.737,87	-1.063.255,09	-1.452.548,39	
Erhöhung aus ARAP					1.884.213,78
Summe Kosten der Abwasserentsorgung	14.600.540,34	17.198.344,94	17.011.655,53	16.815.484,76	18.398.858,12

Der Anstieg der Zahllast ALBA ist primär auf einen höheren Mengenansatz zurückzuführen, da für 2016 geplante Kanalbauten zur Erschließung, die zu einer Mengenminderung geführt hätten, gestoppt wurden.

Die Kalkulation der Entgelte erfolgte durch die KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH auf der Basis folgender Unterlagen:

1. Kostenaufgliederung des Marktpreises Betrieb der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG auf der Basis der Äquivalenzziffernrechnung nach Abwassersparten für das Jahr 2017
2. Spartenzuordnung des Selbstkostenfestpreises (SKF) Investitionen
3. Betreiberentgelte LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG für die Stadtteile Groß Gaglow und Gallinchen
4. Betriebsabrechnung 2015 (Betrieb 53801 Abwasserbeseitigung)
5. Preisangebot des beauftragten Dritten ALBA für den Fäkalientransport 2017
6. Berechnung der ansatzfähigen Kosten der Verwaltung unter Berücksichtigung der Verwaltungskostenerstattung
7. Berechnungen folgender Abgaben an das Land Brandenburg
 - Abwasserabgabe für Schmutzwasser
 - Abwasserabgabe für Kleininleitungen
 - Niederschlagswasserabgabe

2. Entgelt für die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG

Für die Leistungen der LWG weist die Kalkulation der KEM Plankosten in folgender Höhe aus:

Marktpreis Betrieb: 14.979.058,36 €, hiervon bleibt der Kostenanteil für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze in Höhe von 1.369.092,82 € außer Ansatz.

Investitionsentgelt: 2.170.844,41 €, hiervon bleibt der Kostenanteil für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze in Höhe von 154.003,03 € außer Ansatz.

Betreiberentgelt Groß Gaglow und Betreiberentgelt Gallinchen: 718.909,00 €

3. Entgelt ALBA

Der Preis für die Leistungen der ALBA wird jährlich angepasst. Einflussfaktoren sind die anzuwendende Preisgleitklausel (Veränderung Index Personalkosten, Kraftstoffkosten, technische Kosten) sowie der Mengenkorridor.

Der geringste Mengenkorridor wurde bereits in der Kalkulation für das Jahr 2016 erreicht, so dass aus der Mengenentwicklung kein weiterer Preisanstieg je Mengeneinheit resultiert.

Die Einschätzung der Menge für die mobile Entsorgung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben (ASG) in Wohn- und Gewerbestandorten, aus zentralen abflusslosen Sammelgruben (ZASG) in Wohnungsbaustandorten und des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen (KKA) erfolgte in Abstimmung mit der LWG entsprechend der in der Vergangenheit vorliegenden Verhältnisse zwischen den Mengen nach dem Frischwassermaßstab und der mobil entsorgten Menge. Die Menge nach dem Frischwassermaßstab wurde durch die LWG unter Berücksichtigung der Ist-Menge aus dem Jahr 2015 geschätzt. Mit einem prozentualen Anteil von der Frischwassermenge in Höhe von 80% für die Stadt Cottbus und 70% für die Ortsteile Groß Gaglow und Gallinchen wurde für die mobile Entsorgung die voraussichtlich zu transportierende Menge errechnet.

4. Mengenansätze

Bei den Mengenansätzen wurden im Bereich der kanalgebundenen Entsorgung die Mengen, die sich aus den Abrechnungen der letzten Jahre und der Vorausschau ergeben, der Kalkulation zu Grunde gelegt.

Tabelle 2: Mengenentwicklung

Sparte	Einheit	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Veränderung 2017 zu 2016
SW- Ableitung+ Behandlung	Tm ³	3.632,2	3.722,3	3.709,9	3.774,5	3.832,3	3.768,0	3.774,0	6,0
Direkteinleiter	Tm ³						0,5	0,5	0,0
ZASG und ASG	Tm ³	131,1	129,1	120,1	89,9	67,7	36,8	48,3	+11,5
ASG-Kleingärten	Tm ³	1,7	1,6	1,6	1,5	1,7	1,7	1,7	0,0
KKA	Tm ³	0,5	0,4	0,5	0,3	0,5	0,5	0,6	0,1
GWA-behandelt	Tm ³	0,0				0,0	4,7	0,5	-4,2
GWA unbehandelt	Tm ³	179,9		1,4	1,8	0,1	1,0	0,5	-0,5
NW Grundstücke	Tm ³	1.403,9	1.437,9	1.431,0	1.430,7	1.426,7	1.425,0	1.425,0	0,0
NW Grundstücke (Fläche)	Tm ²	2.462,9	2.522,6	2.510,5	2.510,0	2.503,0	2.500,0	2.500,0	0,0
Menge in Tm ³ (Tm ²)		5.349,3	5.291,3	5.264,5	5.298,8	5.329,0	5.238,2	5.251,1	+13

5. Kosten der Stadt Cottbus

a) Verwaltungskosten

In den Verwaltungskosten sind die Sach- und Personalkosten für das gesamte Satzungsgebiet enthalten. Im Vergleich zur Kalkulation 2016 verringern sich die in die Entgeltkalkulation eingeflossenen Personal- und Sachkosten von 1.348.928,63 € auf 613.378,34 € im Jahr 2017. Die Verringerung resultiert aus dem nur noch teilweisen Ansatz der Personal- und Sachkosten, da die Kosten für die Widerspruchsbearbeitung und Rückzahlung für die Kanalanschlussbeitragsverfahren, die unter das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes fallen, nicht in der Kalkulation zu berücksichtigen sind. Dies gilt auch für den Fall, dass der Aufgabenträger sich freiwillig entscheidet, alle erhobenen Kanalanschlussbeiträge zurückzuerstatten. Von den insgesamt entstehenden Personal- und Sachkosten in Höhe von 1.768.436,65 € werden 613.378,34 € in der Entgeltkalkulation berücksichtigt.

b) Abgaben

Die Abgabe für Niederschlagswasser wird in der Sparte Niederschlagswasser direkt zugeordnet. Die Niederschlagswasserabgabe wird in einer Größenordnung von 120.000 € pro Jahr auf Grundlage der bisherigen Bescheidung durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz geschätzt. Von einer vollständigen Verrechnung der Niederschlagswasserabgabe kann nicht ausgegangen werden.

Hinsichtlich der Schmutzwasserabgabe (~ 198.000 €) erfolgte in der Vergangenheit zwar regelmäßig eine Verrechnung durch das Land Brandenburg mit den Investitionskosten entsprechend des Abwasserabgabengesetzes. Aufgrund der abgeschlossenen Erschließung erscheint eine Verrechnung für 2017 unwahrscheinlich. Aus diesem Grund wird in der Kalkulation 2017 die Schmutzwasserabgabe vollständig angesetzt.

c) Veränderungen aus der Umstellung der Finanzierung

Aufgrund des geplanten Wechsels zur vollständigen Finanzierung aus Entgelten und der Rückzahlung aller eingezahlten Beiträge entfallen die in den Vorjahren in der Kalkulation enthaltenen Posten der Auflösung Sonderposten und Verzinsung Sonderposten bei der Stadt, die zu einer Entgeltsenkung führten. Eingezahlte Schmutzwasserbeiträge wurden bereits an die LWG zur Finanzierung der Investitionen weitergeleitet. Im Betreiberentgelt wirken diese als Abzugskapital und führen dazu, dass sich die Betreiberentgelte reduzieren. Eine Rückabwicklung dieser Weiterleitung der Beiträge an die LWG ist nicht möglich. Diese Beiträge werden von der Stadt Cottbus erstattet und verbleiben dort als Zuschuss der Stadt. Die Betreiberentgelte der LWG werden sich daher nicht durch die Rückzahlung erhobener Beiträge erhöhen. Während in den Zeiten der Beitragsfinanzierung diese Reduzierung der Betreiberentgelte der LWG durch die Beitragszahler entstand, entsteht sie nun aus der Finanzierungsleistung der Stadt, da ja die Stadt die Beiträge zurückzahlt. Dementsprechend stehen nun Kanalanschlussbeiträge nicht mehr als Abzugskapital zur Verfügung und gemäß § 6 Abs. 2 KAG werden Zuschüsse Dritter nicht als Abzugskapital behandelt, da dadurch die dauerhafte Bedienung des Kapitalsdienstes gefährdet wäre.

Entsprechend weist die Kalkulation die Kostenbestandteile als „Abschreibung ARAP“ und „Verzinsung ARAP“ aus. Dies sind die Kosten in Form von kalkulatorischen Zinsen auf den noch nicht aufgelösten Bestand der Sonderposten bei der LWG sowie in Höhe der Auflösung der Sonderposten (brutto).

6. Entgeltberechnungen

Die Entgelte wurden unter Beachtung der grundlegenden Prinzipien des öffentlichen Finanzgebarens zur Vermeidung von Haushaltsdefiziten kostendeckend berechnet.

Aufgrund der Absicht der ausschließlichen Entgeltfinanzierung der Kosten der Abwasserbeseitigung, der gleichen Leistung (Abtransport/Ableitung und Behandlung) und dem gleichen Entgeltmaßstab (modifizierter Frischwassermaßstab) in Verbindung mit den im Vergleich zur kanalgebundenen Entsorgung sehr geringen Schmutzwassermengen aus abflusslosen Sammelgruben und aus zentralen abflusslosen Sammelgruben wurde ein einheitliches Entgelt für diese beiden Sparten berechnet. Dies geschah durch Addition der Kosten und Mengen der beiden Sparten und anschließender Division der addierten Kosten durch die addierte Menge.

Im Plan-BAB 2017 erfolgt eine spartengenaue Zuordnung der voraussichtlichen Mengen, der voraussichtlichen Kosten einschließlich der Nachberechnungen und Korrekturen und der Über-/Unterdeckung.